

Das Lied von der "Kanone"

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **19 (1912)**

Heft 5

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-525507>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus dem Wisch der beiliegenden Prospekte sei erwähnt: Laura Frost, Aus unsern Wänden. 2. Folge. 184 E. Geh. Mt. 2. —. Nach den 4 Seiten Proben zu schließen geistvolle und kluge Plaudereien einer liebenden deutschen Mutter. P. Veit Gabient O. M. Cap.

Das Lied von der „Kanone“

ist allen Lesern der „Pädagogischen“ geläufig. Pardon, wir haben es hier mit einer Sprachliederlichkeit zu tun. Und dies noch mit einer ganz fetten. Die erste Strophe des selten schönen Liedes heißt:

„Gold'ne Abendsonne,
Wie bist du so schön;
Nie kann ohne Wonne
Deinen Glanz ich seh'n.“

Ja, wenn der unvergeßliche Seminar-Musiklehrer J. Schildtnecht auf dieses herrliche Lied von Nägeli zu sprechen kam, da konnte er sich an den Schönheiten der prächtigen Lied-Schöpfung nicht sattfam weiden. Aber die „Kanone“ gab ihm — dem lieben Lehrer — jedesmal einen grimmigen Schuß ins Herz. Nicht genug! Sie prallte auch an uns, seine Schüler zurück, und es ist kaum anzunehmen, daß diese nicht auch weiterhin brave Lehrerherzen verwunden wird.

Es war anno 1894, als die „Kanone“ erstmals niederging. Und heute, da der Schreiber dieser Zeilen bereits singen kann: „Ueber dreißig Jahre bist du alt, hast manchen Sturm erlebt,“ erinnere ich mich noch ganz lebhaft dieser Episode. Manchmal tauchte in der Arbeit Tage die „Kanone“ auf und warnte mich vor ähnlichen Verstößen. Zwar sei gleich gesagt, was früher als Gesang-Regel galt — beginnt das folgende Wort mit einem Vokal, so ist vorher abzusetzen — gilt heute nur noch halbwegs. Dr. Siebs, der Verfasser der „Deutschen Bühnensprache“ und nach ihm der berühmte Gesanglehrer Prof. Gerold in Frankfurt u. a. huldigen einer freieren Auffassung. Sie wenden den Vokaleinsatz, den sog. Glottischlag (der durch plötzliche Oeffnung der geschlossenen Stimmriße gebildet wird) sozusagen nur zur Betonung (Hervorhebung) eines Wortes an. In folgenden Fällen ist also nach den Modernen leicht hinüber zu binden:

Nun ade, du mein lieb Heimatland.
In einem kühlen Grunde.
Ueb immer Treu und Redlichkeit, usw.

Nachdem Prof. Gerold in der Schweiz mehrere Kurse gegeben,

werden zweifelsohne z. B. an den Gesangfesten die neuern Normen gelten.

Praktisch wird es sich bewähren, die goldene Mittelstraße zu wandeln, sich sowohl da wie dort eine gewisse Mäßigung aufzuerlegen. Nur keine Uebertreibungen! In vielen Fällen wird einzig der gute Geschmack des Gesanglehrers oder Dirigenten entscheiden müssen. Die „Kanone“ warne uns stets vor falschen Wortbildungen, wie z. B. à la „Sinnin“ in dem Liede: „Der Mai ist gekommen . . . Da steht auch mir der Sinn, in die weite Welt.“ Man gewöhne den Schüler wie den Sänger an ein warmes Mitempfinden der Tondichtung, aber auch an ein ernstes Denken. Dann wird dem textlichen Unsinn von selbst die Türe gewiesen.

Das Lied von der „Kanone“ aber schwebt dir, junger Leser, wie ein Damokles Schwert warnend über deinen Locken! —ss-, S.

Der v. Verfasser obiger knapp gehaltenen Arbeit wird allmonatlich in diesem Organe wieder mit einer kleineren oder größeren Arbeit einrücken. Er wird neben praktischen Themen aus dem Schul- und Musikleben auch neue Strömungen in Gesang, Orgelbau u. behandeln. Die genaue Bestimmung der Nummer für jede Arbeit ist uns unmöglich; es muß genügen, wenn wir sagen monatlich. Die Red.

Aargauische Bezirkslehrerkonferenz.

Samstag, 20. Januar im Hotel Fuchsli in Brugg.

Bei großer Beteiligung — 54 Mitglieder — hielt hier der Verein aarg. Bezirkslehrer seine ordentliche Jahresversammlung ab. Der Präsident, Herr Gyr-Baden, entwarf einen kurzen Jahresbericht und gedachte ehrend der beiden innert Jahresfrist von uns geschiedenen Mitglieder Rektor Mattered in Bollikon und Rektor Stoll in Schinznach, zu deren Ehren sich die Versammlung von den Sitzen erhob.

Nach kurzem überzeugendem Referat von Herrn Arthur Frey-Maraun und erschöpfender Diskussion wurde einstimmig folgender Antrag gutgeheißen: „Es sei in motivierter Eingabe an die Erziehungsbehörden für die zweite Lesung des Schulgesetzentwurfes ein Abänderungsantrag zu erwirken, des Sinnes, daß die Zulassung zur Wahlfähigkeitsprüfung für Bezirksschullehrer mindestens ein Studium von 6 Semestern an einer Universität oder technischen Hochschule voraussetze.“ Wenn gesetzlich möglich, so soll darauf hingewirkt werden, daß die Forderung sofort könne realisiert werden. Der neue Schulgesetzentwurf hat sonst 5 Hochschulfsemester als Minimalforderung postuliert, während nach altem Gesetz bloß 4 verlangt waren. Praktisch sind allerdings die aarg. Bezirkslehrer schon längst, teils sehr bedeutend, über dieses Minimum hinausgegangen. Das Postulat ist die Frucht gründ-